

Schutzkonzept Corona-Virus

St. Bernward – Pfarrei

Ausprägung am Standort Ilsede



St. Bernward Pfarrei Ilsede

Status: final

Geltung ab 02. Juli 2022

PHASE X

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINE DATEN ZUR PFARREI	5
1. GRUNDLAGEN ZUM SCHUTZKONZEPT	6
1.1 EINLEITUNG:	6
1.2 KOMMUNIKATION DER REGELUNGEN	6
1.2 EINORDNUNG DES VORLIEGENDEN SCHUTZKONZEPTES IN ÜBERGEORDNETE ANFORDERUNGEN	7
1.3 NÄCHSTE SCHRITTE	7
1.4 QUALITÄTSSICHERUNG	8
2. UMSETZUNG DER ANFORDERUNGEN IN DER PFARRGEMEINDE ST. BERNWARD	8
2.1 ZEITLICH KURZE GOTTESDIENSTFORMEN SOLLTEN IN DER AKTUELLEN SITUATION NOCH BEVORZUGT WERDEN.	8
2.2 REGELN FÜR DEN GOTTESDIENST	9
2.5 HYGIENE SICHERSTELLEN	9
2.6 LITURGIE & GESANG	10
2.8 TEILNAHME / NICHTTEILNAHME AM GOTTESDIENST	10
2.9 EUCHARISTIEFEIER	10
2.10 SAKRAMENTE	11
2.11 SANITÄRE EINRICHTUNGEN	12
2. ANLAGE 1: ABSTANDSKONZEPT GOTTESDIENSTBESUCHER – PFARRKIRCHE ST. BERNWARD	13
ANLAGE 2: WEGEKONZEPT PFARRKIRCHE	15
ANLAGE 3: BELEGUNGSKONZEPT FÜR DIE PFARRKIRCHE:	15
ANLAGE 4: PROZESS ZUR PLATZVERGABE / PLATZRESERVIERUNG	17
ANLAGE 5: KOMMUNIONGANG	18
ANLAGE 6: DIE FEIER DER HAUSKOMMUNION/KRANKENKOMMUNION	19

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Belegungskonzept Pfarrkirche mit Ausweichplätzen	13
Abbildung 2: Sitzplatzvarianten Pfarrkirche Ilsede	14
Abbildung 3: Mindestabstand in der Ilseder Pfarrkirche	14
Abbildung 4: Wegeplan.....	15
Abbildung 5: Grundflächenplan der Kirche mit ungefähren Abschätzungen der Entfernungen	15
Abbildung 6: Platzvorsortierung	16
Abbildung 10: Kommuniongang	18

Änderungshistorie

01.05.2020	- Anlegen und Strukturieren des Dokuments	Dr. Christian Heimann
15.05.2020	- Aufnahme Detaillierungen/ Absprache mit Pfarrer Mogge	Dr. Christian Heimann
20.05.2020	Abstimmungsergebnisse aus dem PGR-Vorstand eingepflegt, Dokument an Gremien verteilt	Dr. Christian Heimann
23. 05.2020	Feinplanung bei Ortsbegehung durch den Ortsausschuss Ilsede	Dr. Christian Heimann
24.05.2020	Prozess zur Sitzplatzverteilung aufgenommen	Dr. Christian Heimann
16.07.2020	PHASE II, Entfall Maskenpflicht am Sitzplatz; Aufhebung 10qm Regel, OrtsA Ilsede 16.Juli	Dr. Christian Heimann
07.08.2020	Freigabe durch PGR erfolgt: ja(18) nein (0), keine Antwort (2)	Dr. Christian Heimann
07.08.2020	Entwurf an PGR verschickt	Dr. Christian Heimann
10.08.2020	Änderungspassus Kommunionempfang durch beide Gremien bestätigt.	Dr. Christian Heimann
12.08.2020	Änderungsbedarf / Konkretisierung zum Kommunionempfang aufgenommen.	Dr. Christian Heimann
23.01.2021	Anpassungen an Regelwerk des Landes Niedersachsen gültig ab 25. Januar	Dr. Christian Heimann
09.06.2021	Anpassungen an das Regelwerk des Landes bei Inzidenzwerten < 35	Dr. Christian Heimann
29.08.2021	Formale Überarbeitung	Dr. Christian Heimann
04.09.2021	Anpassung an die neuen Regelungen des Landes	Dr. Christian Heimann
31.10.2021	Möglichkeit der Haus- und Krankenkommunion Auslage der Gesangbücher möglich	Dr. Christian Heimann
26.11.2021	Anpassung auf das neue Stufenkonzept des Landes	Dr. Christian Heimann
03.03.2022	Entfall des Stufenkonzeptes und Anpassung an Lockerungen des Landes – Gesang mit Maske ist unter Einschränkung möglich	Dr. Christian Heimann
07.05.2022	Anpassung des Regelwerks an die rechtliche Lage unter Berücksichtigung der Inzidenzwerte	Dr. Christian Heimann
22.06.2022	Entfall von Maßnahmen wie Maske tragen, Begrenzung der Anzahl an Liedern, ...	Dr. Christian Heimann

Präambel:

Der aktuelle Stand des Dokuments beschreibt die Regelungen in Phase X und detailliert das Hygienekonzept an folgenden Punkten:

- Die verpflichtende Anmeldung zu den Gottesdiensten entfällt.
- Ordnerdienste sind nicht mehr zwingend erforderlich. Ein Begrüßungsdienst findet dort statt, wo es genügend Personen gibt, die ihn übernehmen können und es aus pastoralen Gründen sinnvoll ist, um besser mit den Menschen in Kontakt zu sein.
- Das verpflichtende Maskentragen in der Kirche entfällt für die Gottesdienstbesucher. Explizit zu nennen sind im Bezug auf Phase IX der Gesang, der Kommuniongang, das Betreten und Verlassen der Kirche. Die Kirchbesucher werden darauf hingewiesen, dass das Tragen der Maske weiterhin empfohlen ist. Die Kommunionhelfer*innen, resp. Diakon, Priester oder Wortgottesdienstleiter*in tragen beim Spenden der Kommunion eine FFP-2 Maske.
- Die Begrenzung der maximalen Anzahl an Liedern und Strophen entfällt.

Weiterhin bestehen bleiben folgende Regelungen:

- der 1,5 m Abstand zwischen Einzelpersonen / Familien ist weiterhin verpflichtend
- die Kommunion wird am Platz konsumiert
- die Markierungen und Hinweise bleiben in der Kirche bestehen
- weiterhin wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Bei besonderen Gottesdiensten wie Firmung, Erstkommunion, Ostern können die Regeln verschärft werden, da mit vielen ortsfremden und kirch-unkundigen Personen zu rechnen ist und damit das Risiko für die Gottesdienstbesucher*innen steigt.

Grundlage dieses Dokuments sind die

- Allgemeine Instruktionen zum Corona Virus
- Vereinbarung des Landes mit den Kirchen
- Vorgaben aus dem Bistum Hildesheim
- Regelungen des Landes Niedersachsen
- Vereinbarung der Vorstände der Pfarreien „Zu den Hl. Engeln“ und „St. Bernward“.

Alle Regelungen stehen unter Vorbehalt, dass die Fallzahlen im Landkreis und in der Bundesrepublik nicht drastisch steigen oder Regelungen des Bistums, des Landkreises oder anderer Behörden Änderungen nötig machen.

Selbstverständlich sind bei allen ersten Schritten die Regelungen des Landes Niedersachsen und der veröffentlichten Schreiben aus dem Generalvikariat genau zu beachten.

Erläuterung zu Entscheidungsständen:

- Arabische Ziffern (1 ...) zeigen Entscheidungen auf, die für die gesamte Pfarrei verpflichtend sind
- Kleinbuchstaben (a ...) stellen Entscheidungen dar, deren Umsetzung vor Ort aufgrund der Geometrie der Gebäude oder Vorplätze abweichen kann

1. Allgemeine Daten zur Pfarrei

Sitz und Anschrift der Pfarrei:

Katholische Pfarrgemeinde „St. Bernward“, Ilsede
Gerhardstraße 47
31241 Ilsede

Telefon: 05172 / 3424

Fax: 05172/3422

E-Mail: St.Bernward-Ilsede@t-online.de

Web: www.st-bernward-ilsede.de

Patron bzw. Titel der Pfarrkirche: St. Bernward

Kirchorte die zur Pfarrei gehören:

Name der Kirchen:

- St. Bernward, Gr. Ilsede
- Mariä Himmelfahrt, Steinbrück
- St. Laurentius, Hohenhameln
- St. Marien, Lengede

Politische Gemeinden, die zur Pfarrei gehören: Ilsede, Söhlde, Lengede, Vechelde, Peine und Hohenhameln

Das hier beschriebene Konzept bezieht sich auf den Kirchort Ilsede und beschreibt die Umsetzung der Maßnahmen für die Pfarrkirche. Die Anforderungen an die Öffnung sind in allen Kirchen gleich. Aufgrund der Architektur der Kirchen wird allerdings die Umsetzung vor Ort abweichen.

1. Grundlagen zum Schutzkonzept

1.1 Einleitung:

Wir haben als Pfarrgemeinde die gesellschaftliche Verpflichtung, alles zu tun um, die Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen und vermeidbare Risiken für die Gläubigen zu minimieren.

Auch wenn das Ende der Corona- Krise nicht absehbar ist, besteht die Möglichkeit, die Kirchen unter festgelegten Randbedingungen zu öffnen. Dennoch gilt weiterhin Abstand zu halten und auf Hygienemaßnahmen zu achten.

Dem Konzept X liegt eine stärkere Eigenverantwortung der Kirchbesucher zugrunde.

1.2 Kommunikation der Regelungen

Die geänderten Regelungen werden über folgende Medien in Ausschnitten oder auch komplett veröffentlicht:

- Veröffentlichung im Internet: www.st-bernward-ilsede.de
- Kommunikation im Gottesdienst

Ein vollständiges Schutzkonzept liegt im Pfarrbüro und in der Kirche zur Einsicht aus.

Verantwortlich dafür sind Pfarrer Rust und Pastor Thomas. Durchführung erfolgt über die Pfarrbüros.

1.2 Einordnung des vorliegenden Schutzkonzeptes in übergeordnete Anforderungen

Die Vorgaben des Bistum Hildesheim sind von denen des Landes Niedersachsens abgeleitet:

<https://www.bistum-hildesheim.de/bistum/nachrichten/artikel/news-title/bistum-hildesheim-veroeffentlicht-handreichung-zur-wiederaufnahme-von-gottesdiensten-21300/>

Für die Wiederaufnahme von Gottesdiensten sind folgende Unterlagen beachtenswert:

- I. Hinweise für die Wiederaufnahme von Gottesdiensten im Bistum Hildesheim: <https://www.bistum-hildesheim.de/fileadmin/dateien/PDFs/coronavirus/Liturgie-Corona.pdf>
- II. Hygienekonzept für Gottesdiensträume: <https://www.bistum-hildesheim.de/fileadmin/dateien/PDFs/coronavirus/Hygienekonzept-Gottesdienst.pdf>
- III. Modell für eine Checkliste zur Feier des Gottesdienstes unter Beachtung von Abstands- und Hygieneregeln: <https://www.bistum-hildesheim.de/fileadmin/dateien/PDFs/coronavirus/Checkliste-Gottesdienst.pdf>
- IV. Fortführung der Handreichung (15. Mai 2020): https://www.bistum-hildesheim.de/fileadmin/dateien/PDFs/coronavirus/2020-05-15_Fortsetzung_der_Handreichung.pdf
- V. Aushang für Gottesdienstteilnahme: https://www.bistum-hildesheim.de/fileadmin/dateien/PDFs/coronavirus/Corona_Aushang_Gottesdienste.pdf

Allgemeine Regelungen sind unter: <https://www.bistum-hildesheim.de/corona-krise/> zu finden.

1.3 Nächste Schritte

Dies vorliegende Konzept bildet das Muster für alle ortsspezifischen Lösungen. Die lokalen Aktivitäten sind gesondert markiert und müssen den Begebenheiten angepasst werden. Die finale Version ist vor Anwendung durch die Gremien zu bestätigen und anschließend zu veröffentlichen. Ähnliche Konzepte müssen für alle Kirchen vorliegen. Sie dienen zum einen der Prävention und Risikominimierung. Im Falle einer Ansteckung dienen sie als Nachweis für die geplanten und umgesetzten Maßnahmen.

1.4 Qualitätssicherung

1. Das Konzept ist in regelmäßigen zeitlichen Abständen mit den gesammelten Erfahrungen zu überprüfen. Zudem muss sichergestellt werden, dass neue Regelungen oder Anpassungen der Regelungen in das Konzept aufgenommen werden. Erst eine Aufnahme in das Konzept ist eine Voraussetzung für die Umsetzung an den Kirchorten. D.h. die umgesetzten Maßnahmen müssen immer denen des Konzepts entsprechen. Abweichungen sind abzustimmen und zu dokumentieren. Da die Regelungen des Bistums im Allgemeinen über den Verteiler der Hauptamtlichen laufen, muss der Pfarrer / das Sekretariat Sorge dafür tragen, dass diese Anordnungen zeitnah Berücksichtigung finden.
2. Umsetzung der Anforderungen in der Pfarrgemeinde St. Bernward

Maßnahmen abgeleitet aus „Hinweise für die Wiederaufnahme von Gottesdiensten im Bistum Hildesheim“ <https://www.bistum-hildesheim.de/fileadmin/dateien/PDFs/coronavirus/Liturgie-Corona.pdf>

„Die Auflistung der einzuhaltenden Kriterien ist nicht abschließend, sondern um die jeweils aktuellen Bedingungen der örtlich zuständigen Behörden zu ergänzen.“

2.1 Zeitlich kurze Gottesdienstformen sollten in der aktuellen Situation noch bevorzugt werden.

Entscheidungsstand:

1. Für die Teilnahme an Gottesdiensten bedarf es einer telefonischen Anmeldung. Sollten Plätze frei sein, kann „Laufkundschaft“ aufgenommen werden.
 2. Zu Beginn jedes Gottesdienstes liegt ein Sitzplan vor.
 3. Phase 10 gilt ab dem 02. Juli unter Vorbehalt der Zustimmung der Gremien und beinhaltet folgende Punkte:
 - Die verpflichtende Anmeldung zu den Gottesdiensten entfällt.
 - Ordnerdienste sind nicht mehr zwingend erforderlich. Ein Begrüßungsdienst findet dort statt, wo es genügend Personen gibt, die ihn übernehmen können und es aus pastoralen Gründen sinnvoll ist, um besser mit den Menschen in Kontakt zu sein.
 - Das verpflichtende Maskentragen in der Kirche entfällt für die Gottesdienstbesucher. Explizit zu nennen sind im Bezug auf Phase IX der Gesang, der Kommuniongang, das Betreten und Verlassen der Kirche. Die Kirchbesucher werden darauf hingewiesen, dass das Tragen der Maske weiterhin empfohlen ist. Die Kommunionhelfer*innen, resp. Diakon, Priester oder Wortgottesdienstleiter*in tragen beim Spenden der Kommunion eine FFP-2 Maske.
 - Die Begrenzung der maximalen Anzahl an Liedern und Strophen entfällt.
- Weiterhin bestehen bleiben folgende Regelungen:
- der 1,5 m Abstand zwischen Einzelpersonen / Familien ist weiterhin verpflichtend
 - die Kommunion wird am Platz konsumiert
 - die Markierungen und Hinweise bleiben in der Kirche bestehen

- weiterhin wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Bei besonderen Gottesdiensten wie Firmung, Erstkommunion, Ostern können die Regeln verschärft werden, da mit vielen ortsfremden und kirch-unkundigen Personen zu rechnen ist und damit das Risiko für die Gottesdienstbesucher*innen steigt.

„Über Art und Form sowie Häufigkeit der Gottesdienste stimmt sich der Pfarrer mit dem Pastoralteam, den Gremien und ggf. mit den betreffenden Gottesdienstbeauftragten ab.“

4. Das Vorgehen zur Öffnung der Kirchen wird im PGR-Vorstand ausgeplant und beiden Gremien (PGR+KV) zur Diskussion zur Verfügung gestellt. Finale Entscheidung erfolgt per Umlaufverfahren. Sollte eine kritische Situation eintreten, so kann der Pfarrer mit dem PGR-Vorstand Maßnahmen einleiten und im Nachgang mit den Gremien abstimmen.

2.2 Regeln für den Gottesdienst

- Mindestabstand von 1,5m sind immer einzuhalten.
- „Familien“ dürfen zusammensitzen
- Anbringung von Markierungen
- Die Eingangs- / Ausgangssituation ist ortsspezifisch zu lösen und dem Konzept als Anlage beizufügen.
- Am Ende des Gottesdienstes wird bei Bedarf auf die Verhaltensregeln hingewiesen: Abstandhalten, Laufrichtung.

2.5 Hygiene sicherstellen

Entscheidungsstand:

5. Die Türen bleiben vor und nach dem Gottesdienst geöffnet, um die Benutzung von Klinken und Griffen zu vermeiden.
6. gründliches Händewaschen und/oder Händedesinfektion insbesondere vor den liturgischen Diensten – am Eingang wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
7. Das Tragen einer FFP2 Maske oder einer medizinischen Maske ist nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben, wird aber empfohlen
8. Lüftung der Kirche vor und nach dem Gottesdienst
9. Reinigung / Desinfektion von Türklinken und Geländern. Hier auch Eingang zum Pfarrheim und Treppenaufgang zur Kirche.
10. Konzept für die Toilettenbenutzung ist im Rahmen der Nutzung des Pfarrheims geklärt.
11. Kollekte nur als Türkollekte – keinen Korb rumgeben.
12. in der Sakristei sind die Hygieneregeln streng einzuhalten. Alle, die einen liturgischen Dienst wahrnehmen, waschen sich vor Beginn des Gottesdienstes mit warmem Wasser und Seife gründlich die Hände. Es sind Einweghandtücher zu verwenden.

13. Alle Gesten, die ein Infektionsrisiko darstellen, entfallen. Dies betrifft insbesondere den Friedensgruß, das Küssen von Altar und Büchern, die Bekreuzigung des Mundes, etc.
14. Wo dies möglich ist, sollten bei der Verkündigung nicht mehrere Personen aus einem Buch lesen, sondern ihre Lesevorlagen selbst von zu Hause mitbringen und nur einmal verwenden. Vorschlag: Vorlagen werden in den Pfarrbüros kopiert und zur Verfügung gestellt.

2.6 Liturgie & Gesang

Die Begrenzung der Maximalanzahl an Liedern entfällt.

2.8 Teilnahme / Nichtteilnahme am Gottesdienst

„Nicht am Gottesdienst teilnehmen kann, wer Symptome aufweist, die auf eine Covid-19-Infektion, einen grippalen Infekt oder eine Erkältung hinweisen.“

Entscheidungsstand:

15. Bei der Anmeldung zum Gottesdienst und auf entsprechenden Aushängen wird darauf hingewiesen, dass jeder für sich prüfen muss, in wie weit er das Risiko in sich trägt, andere anzustecken.

Entscheidungsstand:

- Die Obergrenze an Ministrant*innen im Altarraum entfällt. Der Mindestabstand von 1,5m ist sicherzustellen. Messdiener*innen können Gabenbereitung machen, müssen sich aber die Hände im Vorfeld desinfizieren (analog zu den Kommunionhelfer*innen)
16. Kein Konzelebrieren oder Assistenz

2.9 Eucharistiefeier

Entscheidungsstand:

17. Die Konzelebration (und die Assistenz eines Diakons unmittelbar am Altar) ist weiterhin nicht möglich.
18. Der Ministranten/innendienst kann angepasst werden unter Einhaltung von Abstandsregeln sowohl während des Gottesdienstes als auch vor und nach den Gottesdiensten in der Sakristei.
 - Die Anzahl der Minis ist so zu begrenzen, dass die 1,5m Regel eingehalten werden kann.
 - ⊖ Alle Dienste der Ministranten sind unter Einhaltung der Regelungen zulässig. Beim Hauptdienst sind die Hände zu desinfizieren.

- Wenn sie liturgische Kleidung tragen, soll das „eigene“ Gewand auf einen Bügel gehängt und mit Namen versehen werden. Nach der Messe wird es nicht in den Schrank gehängt, sondern außen hängen gelassen.
 - Eine Wäsche jedes Mal ist nicht notwendig
 - Der Priester übt das Vorgehen mit den Minis im Vorfeld ein.
19. Die Gefäße für die Feier der Eucharistie werden vor Beginn des Gottesdienstes gründlich gereinigt.
 20. Die Hostien werden unter Einhaltung der einschlägigen Hygieneregeln in die Schale gegeben. Das Einlegen von Hostien durch Gläubige muss unterbleiben.
 21. Die Spendeformel „Der Leib Christi“ wird vom Vorsteher vor der Kommunionsspendung vom Altar aus gesprochen. Alle antworten gemeinsam: „Amen“. Der Kommunionempfang erfolgt darauf schweigend.
 22. Die Mundkommunion ist weiterhin nicht möglich. Der Empfang der Kelchkommunion bleibt auf den Vorsteher beschränkt.
 23. Vor der Kommunionausteilung wird der Ablauf bei Bedarf erläutert. Dies ist insbesondere notwendig, wenn viele ortsfremde Gottesdienstbesucher zu erwarten sind. Der Priester oder der/die Kommunionsteiler/in (in Ilsede: und Diakon) im Wechsel (wenn sie die Aufgabe übernehmen) desinfizieren sich sichtbar die Hände kurz vor dem Austeilen.
 24. Der Kommunionempfang soll blockweise durch Austeilen der Kommunion in bewährter Form geschehen: Die einzelnen Gläubigen treten also erst vom Block 1 nacheinander in angemessenem Abstand hinzu (ggf. werden die Abstände auf dem Kirchenboden markiert), dann vom Block 2. Um zu vermeiden, dass beim Heraustreten "übereinander geklettert" werden muss, treten alle nach vorn. Wer die Kommunion nicht empfangen kann/möchte, kreuzt die Hände auf der Brust und bekommt einen Segensspruch (im Abstand durch die Maske gesprochen). Kinder bekommen so auch den Segen.
 25. Es ist unbedingt beim Austeilen der Kommunion eine Berührung der Hände zu vermeiden, die Kommunionsspenden sollen bei der Austeilung Nase-Mund-Schutzmasken tragen. Der Dialog entfällt: Er wird einmal für alle gesprochen, wenn der Priester kommuniziert.
 26. Die gründliche Reinigung der liturgischen Gefäße findet nach den einschlägigen Hygieneregeln im Anschluss an die Messfeier statt“

2.10 Sakramente

Krankenkommunion und Hauskommunion sind möglich. Der Kommunionempfang entspricht den Vorgaben im Gottesdienst und wird im Anhang dieses Dokumentes detailliert. Abweichend zur Regelung im Gottesdienst, gilt eine 2G Regel für die Kommunionhelfer*innen bei der Kranken- und Hauskommunion. Dies dient dem Schutz der Kommunionhelfer*innen und der Besuchten.

2.11 Sanitäre Einrichtungen

Soweit es der Gemeinde möglich ist, den Gottesdienstbesucher*innen die Nutzung von sanitären Einrichtungen (Toiletten) vor, während und nach dem Gottesdienst zur ermöglichen,

- I. sind in deren Umfeld die Abstandsregeln von 1,5 m einzuhalten.
- II. ist der Aufenthalt darin nur für eine Person zulässig. Personen aus demselben Hausstand dürfen sich gemeinsam aufhalten.
- III. stehen den Nutzer*innen in den Toiletten Desinfektionsmittel und Reinigungstücher zur Verfügung.
- IV. sind die Nutzer*innen verpflichtet, vor und nach dem Toilettengang die genutzten Kontaktflächen mit den bereitgestellten Mitteln zu desinfizieren.
- V. sind Nutzer*innen verpflichtet, sich qualifiziert die Hände zu waschen (mind. 20 bis 30 Sekunden).

Die Regelungen hängen vor und in den sanitären Einrichtungen in geeigneter Weise aus.

2. Anlage 1: Abstandskonzept Gottesdienstbesucher – Pfarrkirche St. Bernward

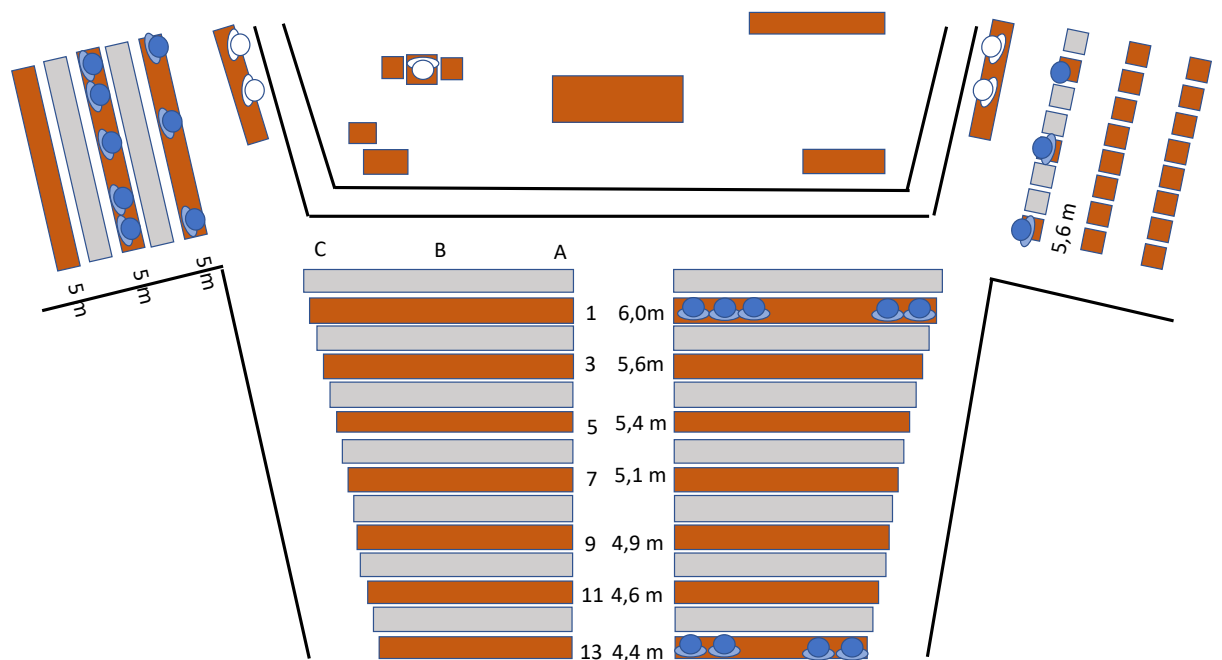


Abbildung 1: Belegungskonzept Pfarrkirche mit Ausweichplätzen

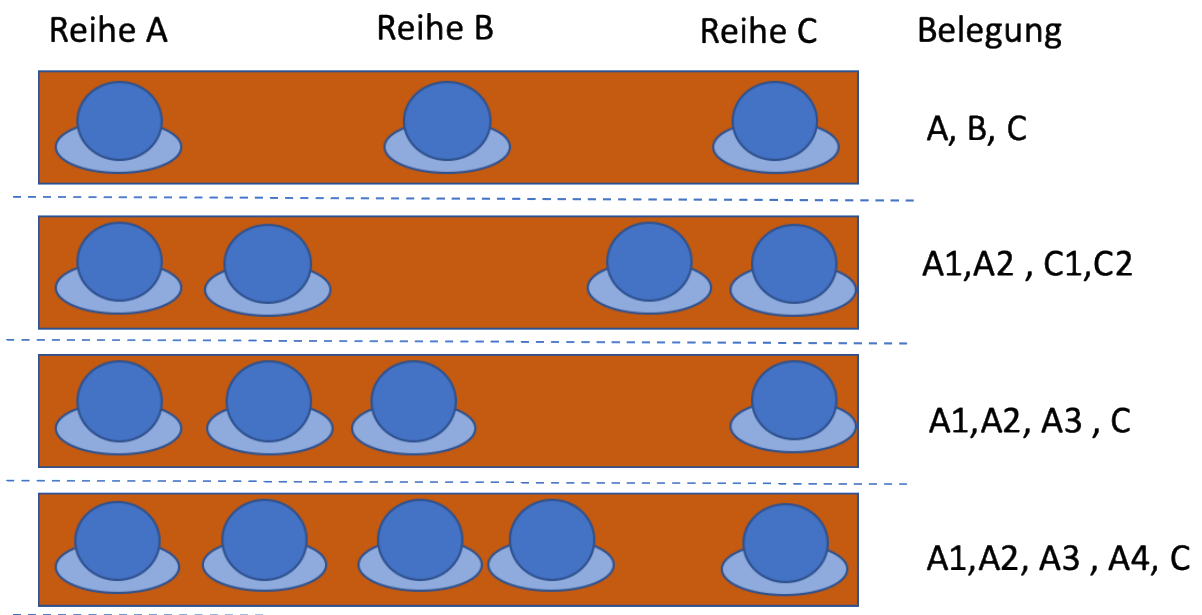


Abbildung 2: Sitzplatzvarianten Pfarrkirche Ilsede

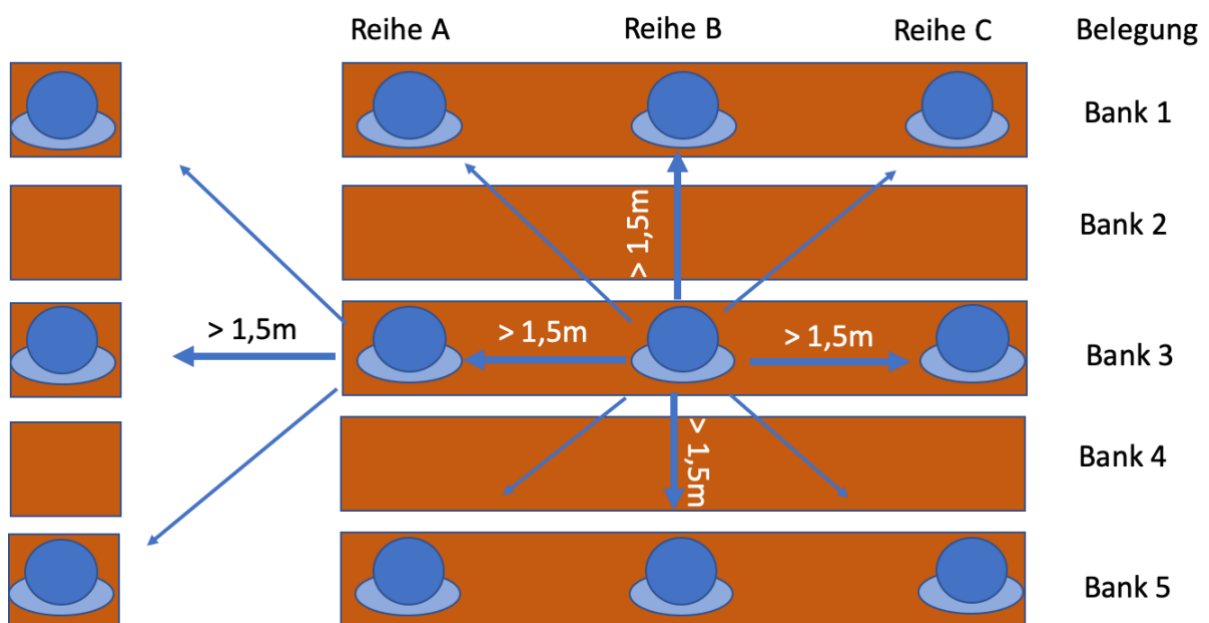


Abbildung 3: Mindestabstand in der Ilseder Pfarrkirche

Das gewählte Konzept in Ilsede basiert darauf mindestens eine Bank freizulassen. Damit wird der Mindestabstand gewährleistet. Ein „Übersteigen“ über die Außensitzplätze ist zu vermeiden. Sollte die mittlere Position die Kirche verlassen, so müssen die Außenpositionen sie rauslassen.

Anlage 2: Wegekonzept Pfarrkirche

Die Kirchbesucher betreten die Kirche durch beide Türen. Dies minimiert das Risiko sich gegenseitig zu nahe zu kommen. Die Bänke werden von der rechten Seite beim Reingehen betreten und auf der linken Seite verlassen. Die Kirchbesucher, die in der rechten Hauptschiffhälfte sitzen, betreten die Kirche durch die rechte Tür. Analog gilt dies für das linke Hauptschiff. Entsprechende Pfeile und Abstandsmarkierungen werden in der Kirche platziert.

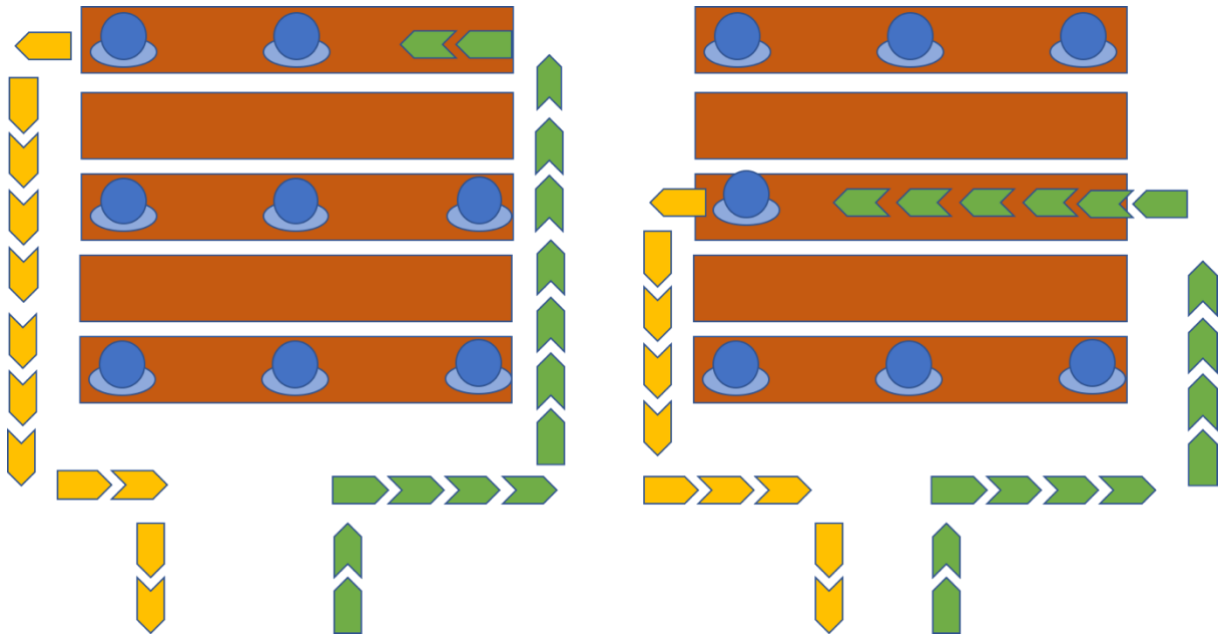


Abbildung 4: Wegeplan

Anlage 3: Belegungskonzept für die Pfarrkirche:

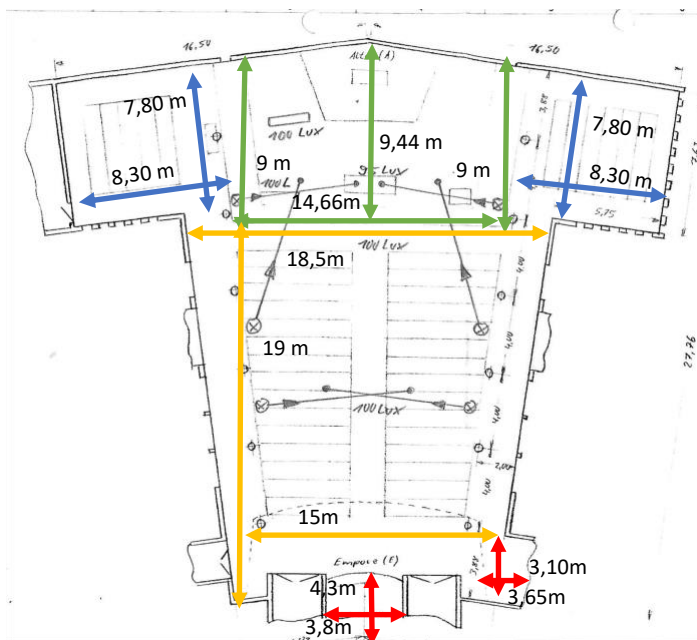
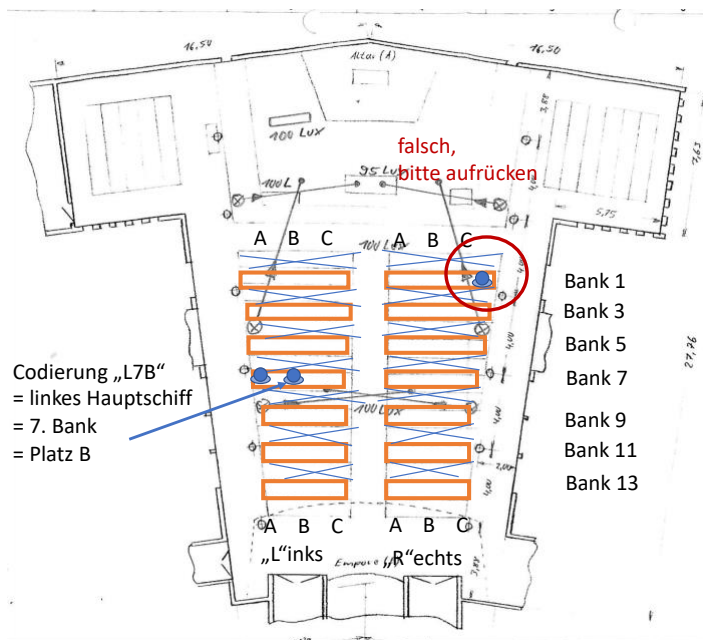


Abbildung 5: Grundflächenplan der Kirche mit ungefähren Abschätzungen der Entfernungen

Die Zahlen zeigen eine sehr konservative Abschätzung der verfügbaren Fläche. Die tatsächlich zu berücksichtigender Fläche ist größer (siehe Angaben Immobilienabteilung). Nach Angabe der Immobilienabteilung stehen den Kirchenbesuchern in Ilsede 569qm Kirchenraum zur Verfügung. Die Bruttogrundfläche der Kirche liegt bei 813qm. Davon entfallen auf den Altarraum 244qm Grundfläche.

Unter Einhaltung der 1,5m Abstandsregel könnten 57 Einzelpersonen den Gottesdienst besuchen, wenn der Pfarrer und der Lektor im Altarraum ihren Platz finden und damit nicht Berücksichtigung finden.



Platzvorsortierung:

Am Sonnabend / Freitag Abend wird auf Basis der Anmeldeliste (Anzahl Besucher + Haushaltszuordnung) ein erster Belegungsplan erstellt. Alle Gottesdienstbesucher werden Bänken zugeordnet.

Festlegen des Platzes:

Am Sonntag melden sich die Kirchbesucher an der Anmeldung. Dort wird abgehakt, dass sie am Gottesdienst teilnehmen. Zudem wird ihnen ein konkreter Platz in der ausgewählten Bank zugewiesen. Der Platz A wird immer von dem Kirchbesucher belegt, der der Bank zugeordnet ist und als erster erscheint.

Abbildung 6: Platzvorsortierung

Anlage 4: Prozess zur Platzvergabe / Platzreservierung

Anmeldung:

~~Das Anmeldeverfahren entfällt ab dem 02. Juli 2022. Die Kirchenbesucher können sich über eine zentrale Nummer zu festgelegten Zeiten für den Gottesdienst anmelden:~~

~~Isede: (Telefon: 0170 7472127)~~

~~Donnerstag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:00 Uhr~~

~~Freitag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:00 Uhr~~

~~Folgendes wird den Besuchern mitgeteilt:~~

- ~~* „Um andere Teilnehmer nicht zu gefährden, dürfen Sie NICHT am Gottesdienst teilnehmen, wenn sie Fieber oder Atemwegsprobleme haben oder mit dem Coronavirus infiziert oder unter Quarantäne gestellt sind.“~~
- ~~* „Da der Einlass länger dauern kann, bitte rechtzeitig da sein~~
- ~~* „Die Plätze werden zugewiesen.“~~

~~Platzvorsortierung:~~

~~Am Sonnabend / Freitag Abend wird auf Basis der Anmeldeliste (Anzahl Besucher + Haushaltszuordnung) ein erster Belegungsplan erstellt. Alle Gottesdienstbesucher werden Bänken zugeordnet. Allerdings erfolgt noch keine konkrete Zuordnung auf einen konkreten Sitzplatz (A, B, C). Hintergrund ist, dass die Gottesdienstbesucher, die einer Bank zugeordnet sind, wahrscheinlich nicht in der richtigen Reihenfolge zum Gottesdienst kommen.~~

~~Festlegen des Platzes:~~

~~Am Sonntag melden sich die Kirchbesucher an der Anmeldung. Dort wird abgehakt, dass sie am Gottesdienst teilnehmen. Zudem wird ihnen ein konkreter Platz in der ausgewählten Bank zugewiesen. Der Platz A wird immer von dem Kirchbesucher belegt, der der Bank zugeordnet ist und als erster erscheint.~~

Anlage 5: Kommuniongang

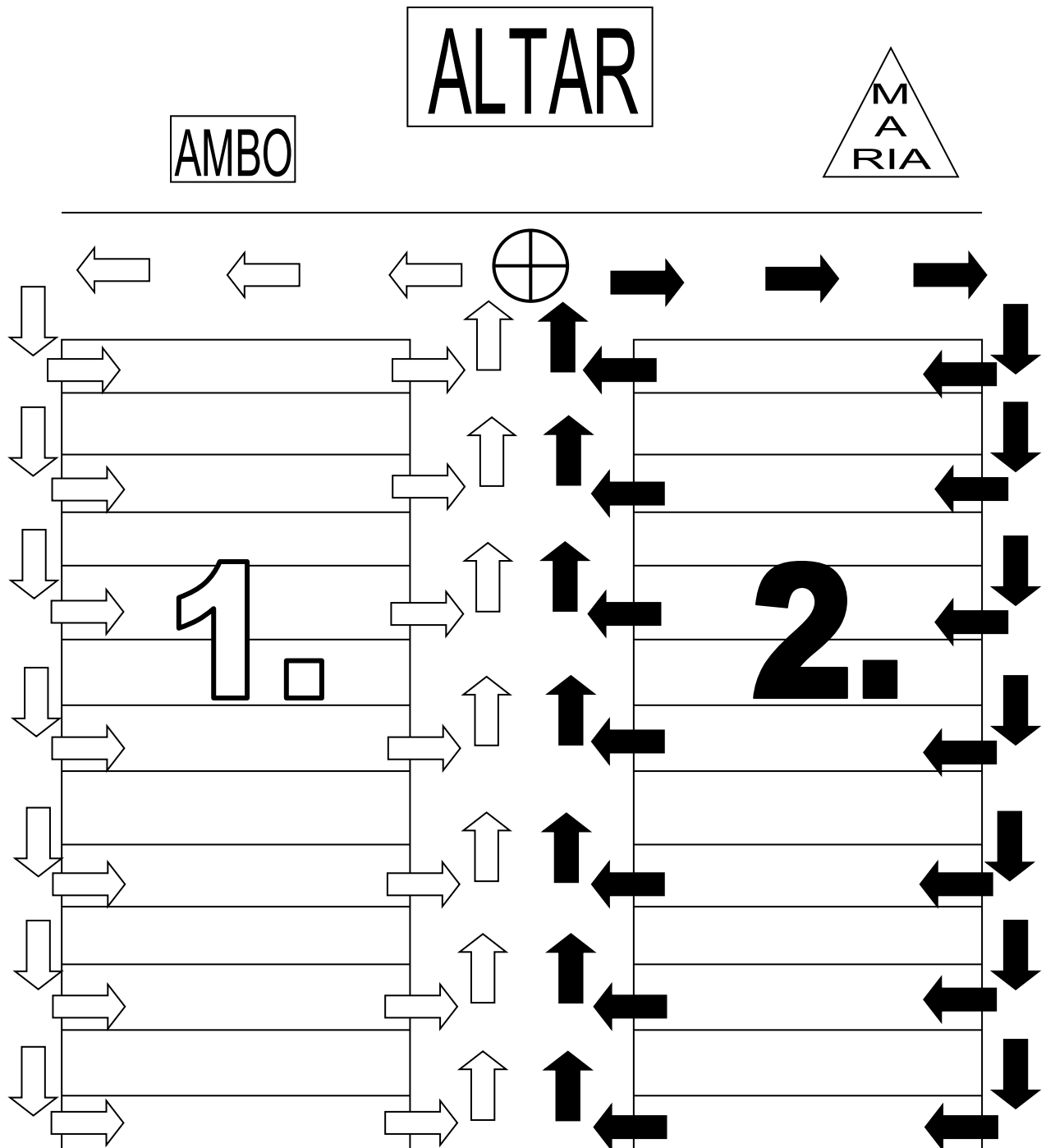


Abbildung 7: Kommuniongang

Anlage 6: DIE FEIER DER HAUSKOMMUNION/KRANKENKOMMUNION

Für die Hauskommunion gelten zunächst dieselben Regelungen wie auch für die Messfeier. Insbesondere die Hygiene- und Abstandsregeln sind auch bei Hausbesuchen einzuhalten.

Beim Einsatz von Ehrenamtlichen ist darauf zu achten, dass die Kommunionhelfer*innen diesen Dienst freiwillig übernehmen und sich nicht unter Druck gesetzt fühlen.

In Ergänzung zur geltenden Regelung für Kommunionhelfer, wird für die Pfarrei St. Bernward für die Hauskommunion / Krankenkommunion „2G“ vorgeschrieben. Das heißt, dass die Ehrenamtlichen / Hauptamtlichen entweder genesen oder geimpft sind. Dies dient sowohl zum Selbstschutz als auch zum Schutz der Besuchten.

Vorbereitung der Feier

- Alle Geräte und Textilien, die bei der Feier verwendet werden (Krankenpatene, Korporale etc.), werden vor und nach dem Hausbesuch gründlich gereinigt und ggf. desinfiziert.
- Jede Hostie für die Hauskommunion wird unter Einhaltung der Hygienebestimmungen in die Krankenpatene gelegt. Es empfiehlt sich, die befüllte Krankenpatene bei der Messfeier geschlossen (!) mit auf den Altar zu legen. So wird ein nachträgliches Umfüllen von Hostien vermieden. Für jede Hostie sollte eine eigene Krankenpatene verwendet werden.
- Unmittelbar vor dem Hausgottesdienst und direkt nach dem Hausgottesdienst desinfiziert der/die Kommunionspender*in die Hände.

Ablauf der Feier

- Alle Anwesenden halten die notwendigen Mindestabstände ein; ggf. tragen sie eine Mund-Nase-Bedeckung.
- Die Spendung der Kommunion sollte so erfolgen, dass die Krankenpatene der Person, die die Kommunion empfangen möchte, hingehalten wird, damit sie sich die Hostie selbst nehmen kann. Muss der/die Spender*in die Hostie mit den Händen berühren, setzt dies unbedingt eine Desinfektion der Hände voraus.
- Wenn z. B. motorische Gründe den Empfang der Handkommunion ausschließen, sollte ein naher Angehöriger die Gabe der Kommunion übernehmen.

Das vorliegende Konzept wird den Beauftragten der Pfarrei ausgehändigt. Es ist zu überprüfen und zu dokumentieren, dass die Voraussetzungen für 2G vorliegen.